



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Unbefriedigende Bewertungssituation bei den biomarkerbasierten Tests beim frühen Brustkrebs

Berlin, 20.06.2019. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute beschlossen, dass „ein“ biomarkerbasierter Test zur Entscheidung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie beim primären Mammakarzinom GKV-Leistung wird.

Die Patientenvertretung hat sich bei dieser Entscheidung enthalten, da die momentane Versorgungssituation undurchsichtig ist. Durch den jetzigen Beschluss wird nur ein Test (Oncotype DX) in den Leistungskatalog aufgenommen. In Deutschland werden jedoch bereits weitaus mehr Tests eingesetzt, sowohl in der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) als auch im Rahmen von Selektivverträgen.

Ein weiteres Problem stellt nach Ansicht der Patientenvertretung die fehlende CE-Kennzeichnung des Tests Oncotype DX dar. Dies bedeutet, dass die Leistungsfähigkeit sowie die Messsicherheit des Tests nicht den europäischen Vorgaben entsprechend überprüft wurden. Wie sich dies auf die Erstattungsfähigkeit auswirkt, ist ungewiss. Da die zentrale Datenverwertung in den USA erfolgt, werden zudem Datenschutzprobleme befürchtet.

Biomarkerbasierte Tests ermöglichen Frauen mit frühem Brustkrebs, nach einer Operation das Rückfallrisiko zu bestimmen. Dies basiert auf einer genetischen Analyse der Tumorzellen. Das Rückfallrisiko wird möglichst genau bestimmt, um zu entscheiden, ob man eine Chemotherapie einsetzt oder nicht. Diese ist mit Belastungen und Risiken verbunden und kann auch nicht mit Sicherheit alle Rückfälle vermeiden. Je höher das Rückfallrisiko, desto empfehlenswerter ist eine Chemotherapie, da davon auszugehen ist, dass die Vorteile einer Chemotherapie die Nachteile überwiegen werden.

Die Ergebnisse des Tests liefern ergänzende Informationen, neben z.B. Alter und Tumoreigenschaften, die zu einem fundierten Abwägungsprozess zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientin führen sollen.

Ansprechpartner: Dr. Martin Danner; Sprecher des Koordinierungsausschusses der Patientenvertretung, Tel.: 0211-31006-49, E-Mail: Geschaeftsfuehrer@bag-selbsthilfe.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.